



Transparenz bei freiwilliger Kennzeichnung der Tierhaltung auf Fleisch immer noch Fehlanzeige

Germanwatch: Verbraucher- und Agrarministerin Julia Klöckner muss mit einheitlich hohen Standards für Label und Förderung Bauern endlich Planungs- und Investitionssicherheit geben

Blog von Reinhild Benning, 4. Juli 2018

Aktuell geistern allerhand Tierwohlbehauptungen in den Fleischregalen der Republik herum. Bei Lidl etwa soll ein „Haltungskompass“ auf allen Produkten Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung beim Fleischeinkauf ermöglichen. Doch ein Blick in die Kühltheke zeigt: Die meisten Fleischpakete tragen eine 1 oder eine 2, das entspricht praktisch der Käfighaltung bei Hühnern. Also: Massentierhaltung. Fehlanzeige für den Tierschutz. Wer Produkte mit der 3 oder 4 sucht, die ein Mehr an Tierschutz im Stall versprechen und in etwa vergleichbar sind mit der Boden- oder Freilandhaltung bei Hühnern, durchsucht oft vergeblich die Fleischberge im Kühlregal.

Germanwatch hat beim Handel nachgefragt, warum das so ist und erfahren: Fleisch aus Ställen mit mehr Tierwohl ist einfach nicht verfügbar in Deutschland. Doch warum löst weder die jahrelange gesellschaftliche Diskussion um Tierschutz, noch das Reden von Bundesregierung und Supermärkten über die Initiative Tierwohl noch die Bereitschaft Tausender Bauern zu mehr Tierschutz bisher tatsächlich Investitionen in besonders artgerechte Ställe aus? Was hindert Bauernhöfe daran, Schweinen 50 Prozent mehr Platz und getrennte Orte für Fressen und Fäkalien zu gewähren?

These 1: Das jahrelange Gerede zur Initiative Tierwohl von Agrarministerium (BMEL), Handel und Agrarindustrie hat eines zerstört: Ein bundesweit einheitliches Verständnis, wo Tierschutz anfängt und wo Käfig- bzw. Betonspaltenhaltung aufhört. Die Lösung: das BMEL muss jetzt beim freiwilligen Tierwohl-Label ein für alle Male strenge Kriterien für die Einstiegs- und Premiumstufe mit Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzverbänden vereinbaren. Es muss ja niemand aus der Wirtschaft mitmachen beim freiwilligen Label.

Es braucht streng kontrollierte und zuverlässige Standards mit hohem Tierschutzniveau, weil nur diese heute schon Investitionen auf den Höfen auslösen. Das wiederum bedeutet, das heute definierte Tierschutzniveau kann und muss auch dann Bestand haben, wenn das aktuell (noch) freiwillige Label in die Pflichtkennzeichnung überführt wird. Unabhängig von Pflicht oder Freiwilligkeit investieren Bauern dann in den Tierschutz, wenn das jeweils definierte Tierschutzniveau für Einstieg in den Tierschutz und Premium dasselbe bleibt – selbst wenn die Politik wechselt.

Dazu haben aktuell eine Reihe von Tierschutz-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden konkrete Vorschläge vorgelegt anlässlich der Diskussion im BMEL über Kriterien für eine Kennzeichnung von verschiedenen Tierschutzstufen bei Schweinefleisch.

These 2: Es gibt Millionensubventionen für neue Ställe, aber keinen bundesweit einheitlichen Anreiz für mehr Tierschutz

Seit Jahren investieren Bauern mit Hilfe von Stallbausubventionen aus Berlin und den Bundesländern vor allem in immer größere Ställe. Beim Tierschutz hingegen eiern praktisch alle Bundesländer mit ihren Mindestanforderungen auf unterstem Niveau herum. Das hat zur Folge, dass Fleisch aus besonders artgerechter Haltung knapp ist und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung im Übermaß erzeugt wird. Die Überproduktion von rund 20 Prozent oberhalb des Fleischkonsums in Deutschland dreht eine Preisspirale nach unten. Oft decken die Preise für Schlachtschweine nicht die Kosten der tierhaltenden Betriebe für Futter, Stall und Tierarzt. Discounter werben mit noch billigerem Fleisch als die Konkurrenz. Exportschlachthöfe Produkte mit besseren Tierwohlstandards können aber nicht unendlich viel teurer angeboten werden wie die Massenware. Daher beträgt der Schweinefleischpreis, den Erzeuger für ein Kilo Schwein aus der Initiative Tierwohl erhalten, oft gerade einmal so viel wie ein herkömmlich produzierender Schweinemäster zur Kostendeckung bekommen müsste. Zusätzliche Investitionen für wirksame Tierschutzmaßnahmen sitzen da nicht drin.

Die Lösung: [Führende Wissenschaftler*innen in Deutschland](#) empfehlen, die Subventionen von Bund und Ländern endlich gezielt für den Umbau der Tierhaltung auf ein hohes Tierschutzniveau einzusetzen. Dann hätten Bauern Geld für Tierschutzinvestitionen.

Germanwatch setzt sich insbesondere für eine Reform der Agrarpolitik und Subventionsverteilung in diesem Sinne ein, weil mit deutlich mehr öffentlichen Geldern für Tierschutz auch der Antibiotikabedarf in Tierhaltungen gesenkt würde. Zudem würde mehr Platz je Tier auch die Tierzahl insgesamt und eine deutliche Umweltentlastung bedeuten. Weniger Tiere bzw. eine geringere Fleischerzeugung reduzieren zudem den Flächenanspruch für Sojafutter-Importe und sie können die EU-Fleischexporte auf empfindliche Märkte von Kleinbauern in Ländern des Südens senken helfen. Die aktuelle EU-Agrarreform muss dazu jedoch noch aufs Gleis gesetzt werden, denn die EU-Vorschläge weisen in Richtung Fortsetzung der industriellen Tierhaltung, Überschussproduktion und Exportfixierung.

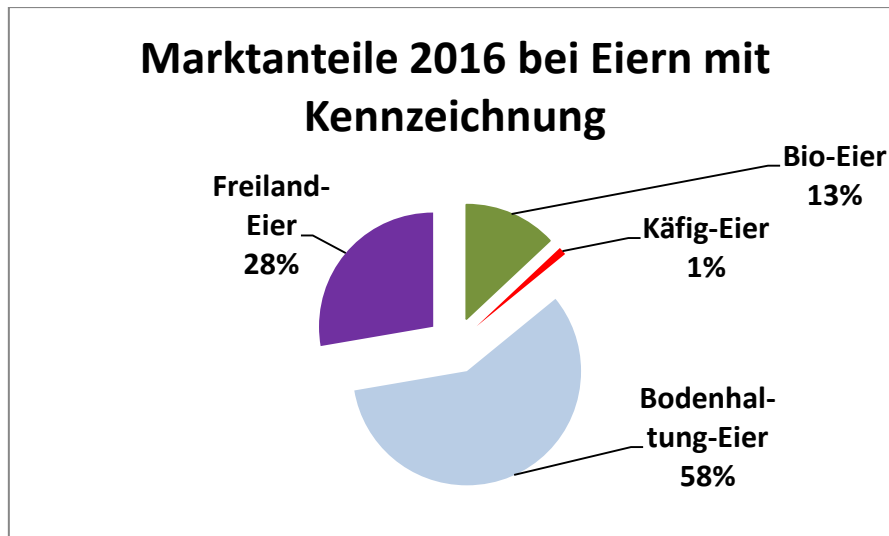
These 3: Agrarministerin Klöckner verunsichert tierschutzbereite Bauern gezielt mit einschneidenden Kürzungsplänen bei der Umwelt- und Tierschutzförderung

Statt dem Rat der Wissenschaft zu folgen, schafft Agrarministerin Klöckner aktuell noch größere Verunsicherung auf den Höfen. Aus Brüssel drohen [einschneidende Kürzungen](#) bei der Umwelt- und Tierschutzförderung. Indem sie diese nicht in aller Form zurückweist, lässt sie umstellungswillige Bauern und Bäuerinnen sowie die Ökobetriebe einfach in der Luft hängen. Für Subventions-Großempfänger hingegen wirft sich die [deutsche Landwirtschaftsministerin](#) gegen die Pläne aus Brüssel voll in die Bresche.

Germanwatch fordert von der Bundesregierung und dem EU-Parlament die von der EU-Kommission ermöglichten Kürzungen bei der Förderung besonders nachhaltiger Landwirtschaftsformen kategorisch zurückzuweisen, und stattdessen die gezielten Programme zu stärken, um die Klima-, Arten- und Wasserschutzziele im Einklang mit mehr Tierschutz in der Landwirtschaft endlich zu erreichen. Andernfalls verlieren die Agrargelder in Höhe von 38 Prozent des EU-Gesamthaushaltes ihre Legitimation.

Erfolg der Eierkennzeichnung, die seit 2004 verpflichtend auf jedem Ei mit Schale die Tierhaltung anzeigt

Marktanteile für gekennzeichnete Eier im Jahr 2016:



Quelle: www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/12_eier_gefluegel_by.pdf
S. 232, 2. Spalte, 2. Absatz

Verbraucher*innen in Deutschland kaufen zu 99 Prozent Eier aus alternativen Haltungen

Die Marktanteile für Eier aus alternativen Haltungen lassen vorausblicken, dass eine vergleichbare Kennzeichnung bei anderen tierischen Lebensmitteln, allen voran Fleisch, ebenfalls deutlich mehr Tierschutz ins Regal bringen würden und Verbraucher*innen den niedrigsten Standard meiden. Dazu muss das Tierschutzniveau der Einstiegsstufe sich wie bei der Bodenhaltung definiert auch bei Fleisch eindeutig vom gesetzlichen Mindeststandard der Käfighaltung im ausgestatteten Käfig abheben und unterscheiden. Die Freilandhaltung wiederum muss deutlich von der Bio-Kennzeichnung abgegrenzt werden, damit die Unterschiede z.B. hinsichtlich der Fütterung sichtbar bleiben und die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten bleibt.

Gemeinsame Stellungnahme zur Diskussion freiwilliger Tierwohlstandards im BMEL

(Auszug)

Das Beispiel der Eierkennzeichnung hat gezeigt, dass dieser Weg erfolgreich sein kann, denn nur so können Verbraucher sich für den Kauf tiergerecht erzeugter Produkte entscheiden. Voraussetzung für einen ähnlichen Erfolg bei Fleisch und Milchprodukten ist, dass Kriterien eindeutig und voneinander abgrenzbar sind und damit eine Unterscheidung zulassen. Dabei ist es für die Sicherstellung der gesellschaftlichen Akzeptanz wichtig, dass nicht nur reine Haltungsvorgaben, sondern auch Managementmaßnahmen wie z.B. Eingriffe am Tier und weitere Faktoren wie Zucht, Transport und Schlachtung einbezogen werden.

Grundvoraussetzung für jegliche Auslobung mit „mehr Tierwohl“ ist die Nämlichkeit. Es dürfen keine Produkte gelabelt werden, bei denen Betriebe noch nicht alle Kriterien erfüllen. Übergangsfristen entfallen somit.

Wir sind weiterhin der durch Gutachten gestützten Auffassung¹, dass die Etablierung einer verpflichtenden nationalen Haltungskennzeichnung EU-rechtskonform möglich und sinnvoll ist und ein positives Signal für die Einführung einer europäischen Kennzeichnung aussenden kann.

Empfehlungen anlässlich der vom BMEL vorgeschlagenen Kennzeichnung für Schweinefleisch

Hinsichtlich der vom BMEL vorgeschlagenen Kennzeichnung möchten wir Folgendes zu bedenken geben: Eine Tierwohlkennzeichnung, die nicht alle Haltungsverfahren, sondern gezielt Tierwohl“ auszeichnen will, bringt eine hohe Verantwortung des Gesetzgebers mit sich: Die Kriterien der einzelnen Stufen müssen so ausgestaltet sein, dass ein tatsächliches Mehr an Tierschutz erkennbar und garantiert ist. So darf die Haltung von Schweinen mit kupierten Schwänzen in Vollspalten-Systemen keinesfalls – auch nicht in der Einstiegsstufe – mit einem entsprechenden Label ausgezeichnet werden; genauso wenig wie eine wochenlange Fixierung im Kastenstand in der Sauenhaltung. Vom Ferkel über die Sau bis zum Matschwein müssen alle Tiere berücksichtigt werden. Beim staatlichen Tierwohllabel in Dänemark ist das Kupieren von Ringelschwänzen bereits in der Einstiegsstufe verboten und Stroh als Beschäftigungsmaterial sowie eine freie Abferkelung ohne Fixierung der Sau Pflicht. Daran sollte sich auch die Eingangsstufe der staatlichen Tierwohlkennzeichnung orientieren.

Mindestkriterien für die Einstiegsstufe für Matschwein, Sauen und Ferkel

Das Kupieren der Schwänze und Abschleifen von Eckzähnen ist nicht erlaubt (keine Ausnahmegenehmigungen, keine Übergangsfristen).²

Betäubungslose Ferkelkastration und Lokalanästhesie bei der Kastration von männlichen Ferkeln sind nicht erlaubt.

Das Platzangebot je Tier in den Ställen liegt um 40% über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Bequeme³, weiche Liegefläche (Einstreu oder weiche, dicke Gummimatte)

Keine Neuzulassung von Warmställen mit Vollspaltenböden.

Ständiger Zugang zu Rauhfutter und Beschäftigungsmaterial zum Wühlen in einwandfreier

¹ RECHTSGUTACHTEN zur Frage der Zulässigkeit der Einführung nationaler Regelungen zur verpflichtenden Kennzeichnung der Haltungsform bei der Vermarktung von Fleisch; erstellt von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wollenteit und Rechtsanwältin Dr. Davina Bruhn, 2018

² Das routinemäßige Schwanzkupieren ist seit 1994 EU-weit verboten. Die Einhaltung des Gesetzes verdient keine gesonderte Tierschutzauszeichnung, sondern muss erfüllt werden.

³ Bequeme Liegefläche ist EU-weit gesetzlich vorgeschrieben

Qualität und in ausreichender Menge. Geeignetes Rauhfutter sind: Stroh, Heu, Silage⁴, Maissilage und Gras. Die Gabe allein von Kleie erfüllt diese Anforderung nicht.

Sauen im Deckbereich sind in Gruppenhaltung zu halten und dürfen höchstens während 4 Tagen fixiert werden.

Sauen im Deck- und Abferkelbereich dürfen höchstens für 4 Tage fixiert werden.

Die Größe der Bucht muss ein freies Abferkeln ohne Fixierung ermöglichen.

Ständiger Zugang zu geeignetem Nestbaumaterial für Sauen (z.B. Langstroh) in ausreichender Menge in den Tagen vor, während und nach der Geburt⁵ ist zu gewährleisten.

Der Einsatz von Hormonen wie PMSG ist nicht erlaubt.

Es gilt eine Transportbegrenzung bis zum Schlachthof im Umfang von maximal 4 h und max. 200 km.

Bei der Schlachtung ist eine verpflichtende Betäubungs- und Entblutungskontrolle für jedes Tier zu dokumentieren. Die Entblutungsdauer darf drei Minuten nicht überschreiten;

Eine Dokumentationspflicht für die Fehlbetäubungsrate ist zu erlassen.

Des Weiteren sind folgende Kriterien wichtig:

Buchtenstrukturierung in verschiedene Funktionsbereiche

bei Verwendung von Raufen für die Rauhfuttergabe sind je Raufenfressplatz höchstens 4 Tiere vorzusehen (Verhältnis 1:4)

Allen Tieren ist Zugang zu offene Tränken (Schalentränken, Trogtränken) zu gewähren

Es sind mindestens 2 Tränken pro Gruppe vorzugeben, das Tränke: Tier-Verhältnis sollte mindestens 1 Tränke auf 10 Tiere betragen.

Bei rationierter Fütterung ist für jedes Tier ein Fressplatz bereit zu stellen (Verhältnis 1:1), um allen Tieren ein gleichzeitiges Fressen zu ermöglichen. Bei Vorratsfütterung ist ein Verhältnis von 1:4 Tieren sicher zu stellen.

Effiziente Kühlmöglichkeiten für die Tiere müssen vorhanden sein (aktive Luftkühlung, Duschen, Ventilatoren)

Die Fläche für Tageslichteinfall muss mind. 3 % der Stallgrundfläche betragen. Es sind jährliche tierschutzbezogene Fortbildungen bzw. Schulungen aller Mitarbeiter vorzusehen, die Umgang mit Tieren haben.

Die Erhebung tierbezogener Parameter während Aufzucht und Mast sowie nach der Schlachtung mit Rückmeldung an Tierhalter sollte obligatorisch sein.

Für die Teilnahmepflicht an Erfassungssystemen zum Tiergesundheitsindex, Aufbau eines Benchmarkings spricht, dass Betriebe von den besten unter den Tierhaltenden lernen können.

Umfragen belegen, dass die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher bereit ist, höhere Preise für Fleisch und Fleischprodukte zu zahlen, wenn sich dadurch die Haltungsbedingungen verbessern. Diese Bereitschaft unterstreicht nicht nur die Verantwortung für ein Kennzeichnungssystem, das sich durch hohe Anforderungen, Klarheit und Transparenz auszeichnet, um ein nachhaltiges Verbrauchervertrauen zu gewährleisten. Die Kennzeichnung soll und muss dazu beitragen, die gesetzlichen Mindeststandards für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere anzuheben und das Ordnungsrecht im Sinne des Tierschutzes weiterzuentwickeln.

Trotz dieser Bereitschaft muss klar festgehalten werden: Für die Finanzierung des überfälligen Umbaus in verbesserte Haltungsverfahren bedarf es deutlicher Anreize. Daher fordern wir, dass für die erforderlichen Investitionen in das oben definierte Mehr an

⁴ EU Richtlinie 2008/120/EG, Anhang1, Paragraph 4: „...müssen Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie untersuchen und bewegen können.“ Siehe <http://pigstraining.welfarequalitynetwork.net/Pages/9>

⁵ Dies ist EU-weit vorgeschrieben, sofern das Entmistungssystem es zulässt

Tierschutz in der Einstiegstufe und für darüber hinausgehende, höhere Tierschutzstandards gezielt staatliche Fördermittel bereitgestellt werden.

Bereits jetzt stellt die Gesellschaft über die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) sowie durch Bundesmittel Milliarden an öffentlichen Fördergeldern für den Umbau in eine tier- und auch umweltgerechtere Landwirtschaft zur Verfügung. Diese Gelder der Steuerzahlenden müssen im Zuge der aktuell anstehenden Reform weit umfänglicher und zielgerichteter als bisher für den Umbau in der Tierhaltung eingesetzt werden, so wie vom Wissenschaftlichen Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums in seinem Gutachten „Wege in eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung“⁶ gefordert und beschrieben.

⁶www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf%3F__blob%3DpublicationFile